



| <b>Beschlussvorlage</b> |               |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich -          |               |
| <b>VL-270/2023</b>      |               |
| Fachbereich             | Bürgermeister |
| Federführendes Amt      | Bürgermeister |
| Sachbearbeiter          | Helmut Franke |
| Aktenzeichen            |               |
| Datum                   | 29.11.2023    |

| Beratungsfolge   | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Finanzausschuss  | 13.12.2023 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf | 15.12.2023 | beschließend    |

## **Bauleitplanung Stadtgraben, Alte Flussbadeanstalt und Alleerasen; hier: Offenlegungsbeschlüsse B-Plan Nr. 59 Stadtgraben und 9. Flächennutzungsplanänderung**

### **Erläuterung:**

Das Plangebiet wurde mehrfach geändert. Der aktuelle Stand ist der, dass nur für den Bereich Stadtgraben, der im Rahmen des Stadtumbauprogramms Zukunft Innenstadt um geplant wird, eine Bauleitplanung notwendig ist. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Bauausausschuss der in der Anlage beigefügte Plan zur frühzeitigen Beteiligung ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Ausgleich für die Eingriffsmaßnahme wird über das ÖKO Konto der Stadt BSA verrechnet. Die Stellungnahmen sind der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahmen wie vorgelegt zu beschließen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durch die Stadtverordnetenversammlung für den Bebauungsplanentwurf Nr. 59 Stadtgraben und die 9. Flächennutzungsplanänderung beschließen zu lassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung erfolgt über das Treuhandkonto im Rahmen des Stadtumbauprogramms Zukunft Innenstadt.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die in der Anlage beigefügten Entwürfe der Bauleitpläne Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtgraben“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht werden die Offenlegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst. Die Abwägung wird wie vorgelegt beschlossen.

### **Anlage(n):**

1. Abwägung\_Vorentwurf\_Stadtgraben
2. B-Plan Nr. 59 Stadtgraben Entwurf
3. B-Plan Nr. 59 Stadtgraben\_Begründung Entwurf
4. FNP-Änderung Nr. 9 Stadtgraben Entwurf
5. FNP-Änderung Nr. 9 Stadtgraben - Begründung-Entwurf

